

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. Dezember 2020

2020/255 0.04.05.03 Postulat

**Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo", Entgegennahme
(Parlamentsgeschäft 20.03.13)**

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" entgegenzunehmen.

(Zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Toni Zweifel (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden ist an der Parlaments-sitzung vom 10. Dezember 2020 begründet worden:

Postulat Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo

Das Thema Tempo 30 im Quartier Guldisloo wurde an der Asyl- und Hans-Georg-Nägeli-Strasse vor rund 15 Jahren bereits intensiv diskutiert. Die Anwohner stellten aus eigener Initiative Tafeln «Freiwillig Tempo 30» auf. Vom 15.05. bis 16.06.2020 lag das Projekt Strassenerneuerung Tödistrasse auf mit der Sanierung von Werkleitungen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit Vertikalversätzen (sog. Kissen) und Einengungen bei einem Regime von 50 km/h.

Wir postulieren deshalb:

- dass das aufgelegte Projekt «Tödistrasse» mit Tempo 50 so nicht realisiert wird. Gegen eine erforderliche Erneuerung / Ausbau der Werkleitungen ist nichts einzuwenden.*
- dass minimal in der Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse eine Zone Tempo 30, möglichst ohne bauliche Massnahmen in der Vertikalen (sog. Trapezkissen), errichtet wird.*
- dass geprüft wird, ob in einem erweiterten Perimeter mit den Begrenzungen Zürcher- West- Uster- und Bahnhofstrasse eine Zone Tempo 30 mit sogenannten Eingangspforten Sinn macht.*

Begründung

Die sensiblen Bereiche um die Liegenschaften Schulhaus Guldisloo mit sternförmigen Zugängen, Kindergarten Tobelacker, Alterssiedlung Talstrasse 23, Kinderhaus Talstrasse 21, Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz etc. werden verkehrstechnisch klar sicherer.

Der Schleichverkehr durch die Quartier-Erschliessungsstrassen nimmt ab (vor allem auf der Tödistrasse) und die Wohnqualität steigt.

Die Kosten für Eingangspforten Tempo 30 und Markierungen werden durch den Verzicht von verkehrsberuhigenden baulichen Massnahmen ausgeglichen sein oder günstiger werden.

Für diese konkreten Ideen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität stehen sehr viele Anwohner aus den Quartieren Guldisloo und Kratz ein – und dies schon seit Jahren.

Freundliche Grüsse, EVP-CVP-BDP-Fraktion

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Im Rahmen der gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes durchgeführten öffentlichen Auflage des Strassenbauprojekts Tödistrasse gingen bei der Stadt Wetzikon verschiedene Einsprachen ein. Einige dieser Einsprachen forderten die Einführung einer Tempo-30-Zone. Da das Geschwindigkeitsregime bzw. die Herabsenkung der maximalen Höchstgeschwindigkeit aber nicht Bestandteil der öffentlichen Auflage war, konnte auf dieses Anliegen nicht eingegangen werden. Mit der unmittelbar bevorstehenden Sanierung der Tödistrasse und der damit einhergehenden Umgestaltung werden jedoch ohnehin Elemente mit verkehrsberuhigendem Charakter erstellt. Diese zielen bereits darauf ab, dass der Verkehr beruhigt, die Fahrgeschwindigkeit gesenkt, der Durchfahrtswiderstand erhöht und sicherheitsrelevante Schwachstellen (wie ungenügende Knotensichtweiten, ungenügende Sicht auf querende Fussgänger) behoben werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit und soll auch dazu beitragen, dass die Tödistrasse weniger als Schleichweg benutzt wird. Der Stadtrat hält daher an der Sanierung und vorgesehenen Umgestaltung der Tödistrasse fest und ist überzeugt, dass die Neugestaltung mit einer allfälligen Tempo-30-Zone kompatibel ist.

Für die Einführung einer Tempo-30-Zone muss gemäss Strassenverkehrsgesetz ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden, welches aufzeigt, ob die Massnahme (Tempo 30) nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Zudem muss aus dem Gutachten hervorgehen, ob bauliche Massnahmen zur Einhaltung der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30) erforderlich sind.

Im Postulat wird insbesondere auf die sensiblen Bereiche rund um die Schulanlage Guldisloo, den Kindergarten Tobelacker, die Alterssiedlung Talstrasse 23, das Kinderhaus Talstrasse 21 und den Jörg Schneider Park mit Kinderspielplatz hingewiesen. Der Stadtrat anerkennt das erhöhte Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der Kinder und älteren Menschen – in diesen Bereichen. Das Postulat geht bereits richtigerweise davon aus, dass für die Einführung von Tempo 30 eine Zone (keine streckenweise bezogene Signalisation) erforderlich ist. Das Gutachten hat demzufolge die Schaffung einer Zone und deren genauen Abgrenzung zu untersuchen. Dabei sollen gemäss Postulat verschiedene Varianten von möglichen Zonenabgrenzungen geprüft werden (minimal: Tödi-, Asyl- und Hans-Georg-Nägelistrasse / maximal: gesamtes Betrachtungsgebiet zwischen der Zürcher-, West-, Uster- und Bahnhofstrasse). Es gilt zu beachten, dass im Quartier Privatstrassen bestehen, welche ein besonderes Augenmerk bedürfen.

Die Prüfung einer Tempo-30-Zone mit den erforderlichen baulichen Massnahmen mittels eines verkehrstechnischen Gutachtens wird vom Stadtrat befürwortet, weshalb er bereit ist, das Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" entgegenzunehmen.

Akten

- 20.03.13 Postulat Grosser Gemeinderat Wetzikon "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" vom 26. Oktober 2020

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin